

Zweckverband
Haslach-Wasserversorgung
Tettnanger Straße 6
88099 Neukirch

Tettnanger Straße 6
88099 Neukirch
Telefon (07528) 9 20 96-0
Telefax (07528) 9 20 96-11
E-Mail info@haslach-wasser.de
Internet www.haslach-wasser.de
Steuer Nummer: 61020/00507
Gläubiger ID: DE85ZZZ00000537177

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung

Anschlussnehmer:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefax

E-Mail

**Anzuschließendes
Grundstück:**

Beantragt wird die Herstellung / Erneuerung / Änderung des Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung für das Grundstück

Ort

Straße

Flst. Nr.

Ist eine Eigenwasserversorgung oder Dach-
ablaufwassernutzung vorhanden/vorgesehen

ja

nein

teilweise

Falls ja oder teilweise, in welchem Umfang?

Dachablaufwasser

Quell- oder Grundwasser

für Gartenbewässerung

WC-Spülung

Waschmaschine

Landwirtschaft / Gewerbe

Sonstiges _____

Eine Eigenwasser- oder Brauchwassernutzung ist nach der Wasserversorgungssatzung anzeige- und genehmigungspflichtig. Es wird hiermit zugleich ein Antrag auf teilweise Befreiung vom Benutzungszwang gestellt. Über diesen Antrag wird von der Wasserversorgung separat entschieden. Eine Eigen- oder Brauchwasserversorgung darf nur eingerichtet werden, wenn sie von der Wasserversorgung genehmigt ist.

Anmerkung:

- Eine Verbindung zwischen öffentlichem Trinkwasserversorgungsnetz und privaten Eigenwasser- bzw. Brauchwasserleitungen ist streng verboten!
- Aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen wird dringend empfohlen, die Waschmaschine ausschließlich mit Trinkwasser zu betreiben.

Die Wasserversorgungssatzung in Ihrer jeweils geltenden Fassung wird anerkannt. Diese kann beim Zweckverband eingesehen bzw. angefordert werden.

Die Hausinstallation wird (voraussichtlich) durch die Firma

Firmenname, Anschrift

unter Beachtung der Vorschriften des Deutschen Normenausschusses (DIN 1988), den jeweiligen Bestimmungen des DVGW sowie etwaigen zusätzlichen Vorschriften der Wasserversorgung entsprechend ausgeführt.

Name / Anschrift des Bauleiters:

Name / Anschrift der Baufirma

Dem Antrag sind beigefügt:

- Lageplan M = 1 : 500
- Schriftlicher Teil zum Lageplan (Grundstücksbeschreibung Flst. Nr., Größe, Zahl der Vollgeschosse, usw.)
- Kellergrundriss mit Einzeichnung aller geplanten Anschlüsse für Trinkwasser-, Abwasser-, Gas- und sonstigen Leitungen und Kabel.

Wichtige Hinweise !

- Der Bauwasseranschluss und die Verlegung der Trinkwasserhausanschlussleitung werden ausschließlich vom Zweckverband Haslach-Wasserversorgung hergestellt.

Der Anschlussnehmer trägt die Kosten für die Herstellung des Bauwasseranschlusses bzw. Hausanschlusses. Die Tiefbauarbeiten und die Herstellung der Maueröffnung für die Mauerdurchführung werden in Absprache mit der Wasserversorgung vom Bauherrn veranlasst.

- Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einige Tage vor Baubeginn einen Termin mit unserem, Wassermeister, Telefon Nr. (0 75 28) 9 20 96-0

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
(Grundstückseigentümer)

Datenschutz

Gemäß den Vorschriften der DSGVO und des BDSG werden die im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses anfallenden Daten gespeichert und/oder übermittelt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Berichtigung und Löschung soweit keine Rechtsvorschriften dem entgegenstehen. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter datenschutz@datenschutz-zoellner.de erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Im Übrigen gelten unsere Datenschutzhinweise, die Sie unter <http://www.haslach-wasser.de> abrufen können.